

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 29.06.2006

Beschluss-Nr.: V1214-SR32-06

Gegenstand:

Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2005

Beschluss:

A) Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2005:

1. Die nachstehend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen.

Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke an das Liegenschaftsamt zu übertragen.

Abgang Flurstücke

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(-e)	Größe (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Bünaustraße 30	1574	Löbtau	151/6	509,00	18.08.05
Dörnichtweg 32 a	2959	Klotzsche	T. v. 313/5	400,00	01.08.05
Laubegaster Ufer 33	1679	Laubegast	8 a	1.810,00	30.09.05
			10	370,00	30.09.05

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück(-e)	Größe (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Liebenauer Straße 1	1401	Seidnitz	T. v. 1/10	18,00	01.01.05
Meußlitzer Straße 43	2947	Kleinzschanowitz	172/3	883,00	01.01.05
Permoserstraße 1	1814	Altstadt II	155/8	2.489,00	01.05.05
Rehefelder Straße 7	1964	Pieschen	128/7	5,00	01.01.05
Uhdestraße 40	1513	Leubnitz-Neuostra	454/17	5.815,00	20.01.05

2. Die nachstehend genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Gebäude ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Gebäude an das Liegenschaftsamtsamt zu übertragen.

Abgang Gebäude

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück (-e)	Gebäude-größe (m ²)	Aufhebung Änderung der VÜ
Dörnichtweg 32 a	2959	Klotzsche	T. v. 313/5	80,00	01.08.05
Laubegaster Ufer 33	1679	Laubegast	8 a	336,00	30.09.05
Permoserstraße 1	1814	Altstadt II	155/8	404,00	01.05.05
Uhdestraße 40	1513	Leubnitz-Neuostra	454/17	432,00	20.01.05

3. Die nachfolgend genannten Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.

Zugang Flurstücke

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück (-e)	Größe (m ²)	VÜ
Altgorbitzer Ring 3	1659	Gorbitz	T. v. 1028	5.033,00	21.06.05
Klotzscher Hauptstraße 26	0083	Klotzsche	T. v. 305 a	852,00	01.12.05
			304/3	1.053,00	01.12.05
Riesaer Straße 9 - 11	03033	Pieschen	374/2	192,00	27.10.05

4. Die nachstehend genannten Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.

Zugang Gebäude

Anschrift	Standort-ID	Gemarkung	Flurstück (-e)	Größe (m ²)	VÜ
Altgorbitzer Ring 3	1659	Gorbitz	T. v. 1028		21.06.05
Klotzscher Hauptstraße 26	0083	Klotzsche	T. v. 305 a		01.12.05

5. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2005 zu buchen.

6. Die Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Grundstücke Laubegaster Ufer 33, Meußlitzer Straße 43 und Uhdestraße 40 werden zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung gestellt, falls nicht schon erfolgt.

B) Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung der Grundstücksübertragungen in der Anlagebuchhaltung der Landeshauptstadt Dresden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe für den Grunderwerb aufgrund der Übertragung unbeweglichen Anlagevermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen an das Liegenschaftsamt in Höhe von 1.088.749,55 EUR (Fipo 8800.932.5000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Rückflusses von Eigenkapital des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen in entsprechender Höhe (Fipo 5500.330.0000).

2. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Hingabe von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für den Erwerb unbeweglichen Vermögens in Höhe von 452.173,96 EUR (Fipo 5500.930.0000) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in entsprechender Höhe (Fipo 8800.340.0001).


Dr. Vogel
Erster Bürgermeister